

# Hygienekonzept Hubertia Attaching

## Kurzfassung (Stand 01/2022):

Unser Schützenstüberl fällt in die Verantwortlichkeit der Gaststätte.

Das Hygienekonzept gilt **nur** für unsere Schießanlage (Schießstand und Umkleide).

Der Zutritt zu unserer Schießanlage ist nur unter **2G + Test** erlaubt. Das Tragen einer FFP2 Maske ist zwingend erforderlich.

Als Test ist ein Selbsttest **unter Aufsicht** ausreichend! Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

## Ausnahmen zur FFP2 Maskenpflicht:

- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Personen mit Befreiung (Ärztliche Attest)
- Kinder und Jugendliche zwischen 6 – 16 reicht eine medizinische Maske
- Beschäftigte (z.B. Standaufsicht und Schießleitung) reicht eine medizinische Maske

## Ausnahmen zu 2G + Test:

- Standaufsicht / Schießleitung **nur 2G**. Ein Test ist nicht erforderlich
- Schüler mit Schülerschein (oder ähnlich)
- Personen mit Auffrischungsimpfung (geboostert):
  - o 3 Impfungen
  - o Genesen / geimpft / geimpft (mit Nachweis des Genesenenstatus)

Die Kontrolle zu **2G +** oder deren Ausnahmen sind im Schießbuch einzutragen!

## Schießbetrieb:

Nur am Schießstand darf die Maske abgenommen werden!

Der Schießstand (und die Ausrüstung, falls von mehreren Personen genutzt) ist nach dem Schießen zu desinfizieren.

## Hinweis:

**Die Schießleitung und die Schießaufsicht sind verpflichtet, die Einhaltung des Hygienekonzeptes sicherzustellen!**